



# Feuerwerk in Deutschland

## Allgemeine Informationen

### Was darf ich als Verbraucher kaufen?

Achten Sie bei Feuerwerksartikeln darauf, dass das sogenannte Silvesterfeuerwerk (pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F1 und F2) mit dem CE-Zeichen und einer Registriernummer gekennzeichnet ist (CE 0589-F2-yyyy). In der Mitte der Registriernummer ist die Kategorie angegeben.

### Wer darf kaufen? – Eltern aufgepasst!

Kleinstfeuerwerk (Kategorie F1) darf nur an Personen über 12 Jahre, Kleinf Feuerwerk (Kategorie F2) nur an Personen über 18 Jahre abgegeben werden.

### Wo darf gekauft werden?

Feuerwerk sollte im ortsnahen Einzelhandel erworben werden. Angebote im Internet sind mit Vorsicht zu genießen!

### Wann darf gekauft werden?

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen in der Zeit vom 29.12. bis 31.12. an den Verbraucher verkauft werden. Ist einer dieser Tage ein Sonntag, ist ein Überlassen bereits ab 28.12. zulässig. Dies ist 2024 der Fall.

### Wo darf kein Feuerwerk abgebrannt werden?

In der Nähe von brandgefährdeten Gebäuden (z.B. Scheunen) oder Kirchen, Altersheimen und Krankenhäusern besteht generell „Böllerverbot“. Darüber können zeitlich beschränkte Verbote erlassen werden, wovon in der Vergangenheit verschiedenen Großstädten Gebrauch gemacht wurde.

**ACHTUNG:** Das Lagern von Feuerwerk über Silvester hinaus ist keine gute Idee! Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen grundsätzlich nur am 31.12. und 1.1. abgebrannt werden. Ohne Genehmigung dürfen lediglich kleine Mengen in der Originalverpackung an einem sicheren Ort zu Hause gelagert werden.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR  
UND INTEGRATION

Ministerium für Umwelt,  
Klima, Mobilität, Agrar  
und Verbraucherschutz

SAARLAND



## Darf ich Feuerwerk aus den Nachbarländern einführen?

Explosivstoffe und pyrotechnische Gegenstände dürfen nur eingeführt, verbracht, in Verkehr gebracht, vertrieben, anderen überlassen oder verwendet werden, wenn der Hersteller oder sein in einem Mitgliedstaat ansässiger Bevollmächtigter für sie den Konformitätsnachweis erbracht hat und die Stoffe und Gegenstände mit der CE-Kennzeichnung (CE-Zeichen) versehen sind. Sonstige explosionsgefährliche Stoffe und Sprengzubehör dürfen nur eingeführt, verbracht, vertrieben, anderen überlassen oder verwendet werden, wenn sie ihrer Zusammensetzung, Beschaffenheit und Bezeichnung nach von der Bundesanstalt für Materialforschung BAM zugelassen worden sind oder durch Rechtsverordnung allgemein zugelassen sind. Ausnahmen regelt das Gesetz.

## Was muss ich in Deutschland außer dem CE-Kennzeichen noch beachten?

Für Kleinstfeuerwerk, auch Jugendfeuerwerk genannt (F1 Pyrotechnik), gilt:

- Kleinstfeuerwerk sind Feuerwerkskörper, die eine sehr geringe Gefahr darstellen, einen vernachlässigbaren Schallpegel besitzen und die in geschlossenen Bereichen verwendet werden sollen, einschließlich Feuerwerkskörper, die zur Verwendung innerhalb von Wohngebäuden vorgesehen sind, also beispielsweise Knallbonbons und Tischfeuerwerke.
- Voraussetzung der Abgabe: über 12 Jahre
- Verkauf: das ganze Jahr
- Verwendung: das ganze Jahr

Für Kleinf Feuerwerk, also das klassische Silvesterfeuerwerk (F2 Pyrotechnik), gilt:

- Unter Kleinf Feuerwerk versteht man das klassische Silvesterfeuerwerk. Es unterscheidet sich vom Kleinstfeuerwerk beispielsweise im Gefahrenniveau und dem Geräuschpegel und ist ausschließlich zur Verwendung im Freien vorgesehen.
- Voraussetzung der Abgabe: über 18 Jahre
- Verkauf: vom 28.12. bis 31.12. im stationären Einzelhandel
- Verwendung: am 31.12. und 01.01.

Für den sicheren Umgang mit Silvesterfeuerwerk sollten Verbraucherinnen und Verbraucher diese „goldenen Regeln“ beachten:

- Überlassen Sie das Zünden des Feuerwerks nur den Silvestergästen, die einen klaren Kopf behalten haben.
- Lagern Sie die Feuerwerkskörper an einem kühlen und trockenen Ort. Kamin, Heizkörper oder in der Nähe vom Tannenbaum sind keine geeigneten Aufbewahrungsorte. Alle Artikel, die im Zimmer verwendet werden dürfen, wie Tischfeuerwerke, sollten auf einer feuerfesten Unterlage und nicht in der Nähe von leicht entzündbaren Stoffen abgebrannt werden. Dies gilt auch für Wunderkerzen.
- Knaller, Frösche, Schwärmer, Luftpfeifen, Vulkane, Raketen, Römische Lichter, Sonnen und Fontänen dürfen nur im Freien abgebrannt werden. Dabei ist der Sicherheitsabstand laut Gebrauchsanweisung unbedingt zu beachten. Außerdem sollten Sie Römische Lichter, Vulkane und Fontänen niemals in der Hand halten. Es versteht sich von selbst, keine Böller und Kleinstfeuerwerk in Richtung von Personen zu werfen!



# Feuerwerk in Deutschland - allgemeine Informationen für Silvester

- Batteriefeuerwerke haben eine wesentlich größere Effektfülle. Lesen Sie die Gebrauchsanweisung bitte sorgfältig und achten Sie immer auf den ausgewiesenen Sicherheitsabstand!
- Gehen Sie auf Nummer sicher, und halten Sie einen Eimer Wasser oder einen Feuerlöscher bereit. Zum Schutz der eigenen vier Wände heißt es grundsätzlich Türen und Fenster schließen, bevor das Silvesterfeuerwerk im Freien gestartet wird. Balkone eignen sich nicht zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern – wegen der Enge, meist hoher Personendichte und der Gefahr des Funkenfluges.
- Wichtig ist, dass Raketen senkrecht aufsteigen können und Batterien müssen geradestehen.
- Feuerwerk sollte nicht in den Hosentaschen transportiert werden. Generell ist Kleidung kein geeigneter Ort zum Aufbewahren von Feuerwerksartikeln.
- Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Unfall und/oder Brand kommen, wählen Sie sofort den Notruf 112 (Rettungsdienst/Feuerwehr).

**ACHTUNG:** Die gefährlichsten Böller sind die, die nicht explodieren! „Blindgänger“ dürfen niemals ein zweites Mal angezündet werden. Fassen Sie die nicht explodierten Knallkörper auf keinen Fall an, um nachzuschauen, weshalb sie nicht gezündet haben. Nach ausreichend Wartezeit (ca. 15 Minuten) kann der Blindgänger mit Wasser endgültig „entschärft“ werden.

## Was ist, wenn etwas schief geht?

- Kommt es zu Unfällen durch Böller und Raketen, können verschiedene Versicherungen für Schäden aufkommen: Wer beispielsweise andere Personen durch ein Feuerwerk verletzt, sollte eine Privathaftpflichtversicherung haben. Erleidet man selbst dauerhafte Schäden, zahlt beispielsweise die private Unfallversicherung.
- Brennt das eigene Haus, springt in aller Regel die Wohngebäudeversicherung ein. Brandschäden im Haus trägt die Hausratversicherung. Wird ein Auto beschädigt, übernimmt die Teilkaskoversicherung des Halters den Schaden. Nur bei Seng- und Schmorschäden zahlt die Versicherung nicht.
- Wurde ein Auto mutwillig zerstört, kommt nur die Vollkaskoversicherung für Schäden auf. Welche Versicherung konkret einspringt, ist also abhängig vom Schaden und der persönlichen Absicherung.

## Und wenn ich Sylvester nachhaltiger gestalten möchte?

### Das können Sie tun:

- Geräuscharme Feuerwerkskörper schonen lärmempfindliche Tiere und Menschen.
- Biologisch abbaubare Materialien reduzieren Plastikmüll, Mülltrennung hilft der Umwelt.
- Prüfen Sie Aussagen wie „klimafreundlich“, „CO<sub>2</sub>-neutral“ oder „nachhaltig“ genau auf die Hintergründe und lassen Sie sich nicht irreführen.
- Zentrale Sylvester-Veranstaltungen mit Feuerwerk oder Lichtershow bieten Gemeinschaftserlebnisse für alle.
- Wachsfackeln sorgen für eine gemütliche Atmosphäre.

